

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VII/0579/23</b>	Amt 11 AZ: 11/schn-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	14.06.2023			

### **Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen durch Ramdohr's milde Stiftung**

Am 19. 05. 2023 hat Ramdohr's milde Stiftung der Stadt Aschersleben 1.200 Euro zur Unterstützung der Tätigkeit der Kreativwerkstatt zugewendet.

Weiterhin ist eine Zuwendung von Ramdohr's milde Stiftung in Höhe von 1.500 Euro für die Jugendsozialarbeit der Stadt Aschersleben eingegangen.

Die Jugendsozialarbeit wird durch Beschäftigte der Stadt Aschersleben (Streetworker) wahrgenommen. Diese unterstützen die Jugendlichen bei Behördengängen und Arztbesuchen, führen Gespräche mit den Jugendlichen und deren Eltern, bieten spontane Hilfen, wie Fahrkarten, Gutscheine für Speisen und Hygieneartikel an. Auch Gebühren für Passbilder, z. B. im Rahmen von Bewerbungen, werden übernommen.

Um die soziale Gemeinschaft zu stärken und auch präventiv im Austausch auf die Jugendlichen einwirken zu können, finden regelmäßig Grillabende, Sport und Spiel sowie Unternehmungen, wie Wanderungen und Ausflüge, statt.

Für diese Zwecke soll die Zuwendung eingesetzt werden.

Schließlich hat Ramdohr's milde Stiftung der Stadt Aschersleben am 19. 05. 2023 8.300,00 Euro für die mobile Jugendarbeit überwiesen.

Die mobile Jugendarbeit wird durch Beschäftigte der Stadt Aschersleben wahrgenommen. Diese unternehmen mit den Kindern und Jugendlichen der Stadt Aschersleben sowie deren Ortsteile verschiedene Freizeitfahrten, führen Sport- und Bewegungstage durch und sind maßgeblich an der Organisation dieser Freizeitmaßnahmen beteiligt.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 KVG LSA beteiligen. Die Einwerbung und Entgegennahme obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Es wird empfohlen, die Zuwendungen von Ramdohr's milde Stiftung anzunehmen.

**Zuständigkeit:**

§§ 45 Abs. 1, 99 Abs. 6 Satz 4 KVG LSA i. V. m. § 6 Abs. 3 Nr. 8 Hauptsatzung

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt, die Zuwendungen von Ramdohr's milde Stiftung

- a) in Höhe von 1.200 Euro für die Kreativwerkstatt,
- b) in Höhe von 1.500 Euro für die Jugendsozialarbeit sowie
- c) in Höhe von 8.300 Euro für die mobile Jugendarbeit

werden angenommen.

---

**Oberbürgermeister**

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.    Buchungsstelle  
   Buchungsstelle  
   Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz.    Buchungsstelle  
   Buchungsstelle  
   Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von:    EUR  
erwartete Einnahmen:    EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

**AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

**DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

**BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner: